

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“, 0936, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 06.11.2024, eingelangt am 06.11.2024 (Begleitschreiben vom 06.11.2024, eingelangt am 05.12.2024)
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	05.12.2024
Bestellung der BMG-Sachverständigen	12.12.2024

Information an Antragstellerin über BMG-Sachverständige	13.12.2024
Gutachten der BMG-Sachverständigen	10.01.2025
Gutachten der BMG-Sachverständigen an Antragstellerin	10.01.2025
Überarbeiteter Antrag	Version vom 31.01.2025, eingelangt am 31.01.2025
Ergänzendes Gutachten der BMG-Sachverständigen	05.02.2025
Ergänzendes Gutachten der BMG-Sachverständigen an Antragstellerin	05.02.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	22.01.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	24.01.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	17.02.2025 12.03.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch	27.03.2025
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	07.04.2025
Virtueller Vor-Ort-Besuch	08.04.2025
Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch	15.04.2025
Vorlage des Gutachtens	14.05.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.05.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten	02.06.2025, eingelangt am 23.05.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	28.05.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH (HAW Burgenland GmbH) auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“, Stgkz 0936, unter Auflagen stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 der FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt sind. Die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021, mit Ausnahme § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement) und § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 (Infrastruktur), sind erfüllt. Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement) und § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 (Infrastruktur) sind eingeschränkt erfüllt.

Die Akkreditierung erfolgt gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgenden Auflagen:

1. Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 ist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass eine Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“ des Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ durchgeführt wurde. Hierbei sind mindestens Arbeitsbelastung, Studierbarkeit und Organisation zu erheben sowie daraus mögliche Änderungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten.
2. Gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 ist bis spätestens 31.05.2026
 - a. die Übernahme nebst ihrer Verfügungsgewalt der bezugsfertigen Infrastruktur („Campus Neubau“) in Pinkafeld durch die Landesimmobilien Burgenland nachzuweisen und
 - b. die Beschaffung der nach Zeitplan vorgesehenen erforderlichen Investitionen (Laborgeräte/Laborequipment) gemäß Infrastrukturkonzept in der Fassung der Nachreichung vom 15.04.2025 für den Studiengang „Biomedizinische Analytik“ nachzuweisen. Der Nachweis kann über eine Inventarliste aus der Finanzbuchhaltung (nur inventarisierungspflichtiges Invest, Stichtag 30.04.2026) erbracht werden. Sofern Investitionen vom Infrastrukturkonzept abweichend beschafft wurden, ist die Abweichung zu kennzeichnen und kurz zu begründen.
 - c. Für den Fall, dass die Übernahme des Neubaus gemäß Auflage 2.a. nicht bestätigt werden kann, ist ein verbindliches Übergangskonzept gemäß Nachreichung vom 15.04.2025 vorzulegen. Der Nachweis ist durch einen Vertrag über die Zurverfügungstellung der Laborinfrastruktur an einer geeigneten Fachhochschule zu erbringen (Verfügungsgewalt durch die HAW Burgenland GmbH).

Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 5 und 6 FH-AkkVO 2021 wurden vom Board der AQ Austria abweichend vom Gutachten als eingeschränkt erfüllt eingestuft, weil die Empfehlung der Gutachter*innen bezüglich der hochschulinternen Evaluierung der berufsermöglichen Durchführungsform der Organisationsform „Vollzeit“, analog zu den Studiengängen „Ergotherapie“, Stgkz 0903, „Logopädie“, Stgkz 0904, und „Radiologietechnologie“, Stgkz 0937, in eine Auflage geändert wurde.

Die Entscheidung wurde am 02.07.2025, eingelangt am 03.07.2025, von der*vom zuständigen Bundesminister*in für Frauen, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Das Einvernehmen mit dem*der Bundesminister*in für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde mit Schreiben vom 07.07.2025, eingelangt am 05.08.2025, hergestellt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 20.08.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 14.05.2025
- Stellungnahme vom 02.06.2025, eingelangt am 23.05.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 14.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	5
3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	16
3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	17
3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	21
3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	22
3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	23
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
5 Eingesehene Dokumente	29

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2635 (davon 1463 w/ 1172 m/d* mit Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	28

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Biomedizinische Analytik
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	15
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ) - berufsermöglichend
Verwendete Sprache/n	Deutsch - ausgewählte Lehrveranstaltungen können teilweise in Englisch abgehalten werden
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Pinkafeld
Studiengebühr	€ 0

Die antragstellende Einrichtung reichte am 06.11.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.01.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH-Prof. Dr. Marco Kachler, BSc LL.M.	Stellvertr. Studienbereichsleitung Studiengangsleitung „Biomedizinische Analytik“ FH Kärnten Gemeinnützige Gesellschaft mbH	wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
FH-Prof. Priv.-Doz. Dr. Gertie Janneke Oostingh	Departmentleiterin Department „Gesundheitswissenschaften“ Studiengangsleitung „Biomedizinische Analytik“ Fachhochschule Salzburg GmbH	Gutachterin mit Kenntnis des Berufsfelds/BMSGPK-Sachverständige (Biomedizinische Analytik)
Martina Trenkwalder	Studentin Bachelorstudiengang „Gesundheits-Krankenpflege“ fhg Tirol GmbH	studentische Erfahrung

Am 08.04.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Mit dem vorgelegten Antrag zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ wird auf ein neues Studienprogramm an dem bereits etablierten Standort Pinkafeld der Hochschule Burgenland gesetzt. Insgesamt zeigt sich, dass das neue Studienprogramm in bestehende Strukturen der Hochschule eingebettet wird und so das bereits vorhandene Spektrum gesundheitsberuflicher Bachelorstudiengänge erweitert. Insbesondere der Neubau eines Gesundheitscampus in dem alle Gesundheitsprofessionen in Pinkafeld gemeinsam studieren können, ist besonders lobenswert hervorzuheben. Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen ist nach wie vor ungebremst einschl. im Bereich der Biomedizinischen Analytik, wodurch eine hohe Nachfrage nach Absolvent*innen am Arbeitsmarkt resultiert und auch in absehbarer Zukunft resultieren wird. Die Hochschule setzt somit die gesundheitspolitische Strategie des Landes Burgenland um, die demografiebedingte steigende Nachfrage nach Absolvent*innen in den Gesundheitsprofessionen zu decken und so dringend notwendige Fachpersonen direkt in der Region und für die Region auszubilden.

Die Hochschule Burgenland hat einen sehr umfassenden Akkreditierungsantrag, der sich stringent an den Qualitätskriterien der Akkreditierungsverordnung orientiert, zur Begutachtung vorgelegt, der seitens der Gutachter*innen kritisch reflektiert wurde. Darüber hinaus wurden

seitens der Gutachter*innen schriftliche Nachreicherungen der Hochschule Burgenland im Begutachtungsprozess berücksichtigt und sind in die Bewertung einbezogen worden. Am 08. April 2025 erfolgte der virtuelle Vor-Ort-Besuch. In mehreren sehr gut vorbereiteten Gesprächsrunden konnten die Gutachter*innen einen sehr guten Eindruck in den Studienbetrieb gewinnen und die engagierten Akteur*innen der Hochschule mit den Gutachter*innen die offenen Fragen konstruktiv klären.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

- [§ 17 Abs. 2 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 6](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 7](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 8](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 9](#)
- [§ 17 Abs. 2 Z 10](#)

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland ist es, dem bereits bestehenden spürbaren Mangel an Fachpersonen in Biomedizinischer Analytik entgegenzuwirken sowie der demografiebedingten künftigen verstärkten Nachfrage nach Absolvent*innen durch das Studienangebot in Pinkafeld insbesondere für die regionale Gesundheitsversorgung gerecht zu werden. Der geplante Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ ist in das Department Gesundheit & Soziales eingebettet und umfasst derzeit fünf bereits akkreditierte gesundheitsberufliche Bachelorstudiengänge (Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Hebammen, Logopädie, Physiotherapie), zwei im Akkreditierungsprozess befindliche Programme (Biomedizinische Analytik und Radiologietechnologie), das Bachelorprogramm Gesundheitsmanagement &

Gesundheitsförderung sowie Soziale Arbeit. Darüber hinaus existieren im Bereich zwei Masterstudiengänge „Gesundheitsmanagement und integrierte Versorgung“ sowie „Gesundheitsförderung und Personalmanagement“. Durch das Portfolio im Department Gesundheit & Soziales verfolgt die Hochschule Burgenland das strategische Ziel die berufsrechtlich geregelten akademischen Gesundheitsberufe an der Hochschule Burgenland gesamthaft auszubilden, womit der gesundheitspolitischen Strategie des Landes Burgenland Rechnung getragen wird. Insbesondere beabsichtigt die Hochschule Burgenland Synergien zwischen den Studiengängen z. B. durch gemeinsame Lehrveranstaltungen oder gemeinsame Nutzung von (Labor)-Infrastruktur herzustellen bzw. zu verstärken. Der Studiengang orientiert sich demnach an den strategischen Zielen der Hochschule Burgenland und passt sich gut in das Gesamtkonzept ein.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 1 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Dem Antrag ist eine Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse beigegeben, die durch die Forschung Burgenland im Auftrag der Hochschule Burgenland durchgeführt wurde. Die Analyse basiert auf Ergebnissen aus Befragungen unterschiedlicher Branchen- bzw. Berufsexpert*innen hinsichtlich der Nachfrage nach Biomedizinischen Analytiker*innen in unterschiedlichen Settings der Gesundheitsversorgung, Forschung & Entwicklung (F&E) sowie Industrie. Es wird in der Analyse von einer ungebremsten Nachfrage nach Absolvent*innen in den nächsten Jahren ausgegangen. Dabei wird der attestierte Mangel zum einem durch demografiebedingte Effekte und zum anderen durch Zunahme bzw. Ausbau innovativer Beschäftigungsfelder in der Biomedizinischen Analytik wie beispielsweise in der personalisierten Labordiagnostik, aber auch im Bereich biomedizinischer F&E erklärt. Darüber hinaus wird ein verstärkter Fachkräftebedarf aufgrund steigender Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigung gesehen. Der Bedarf wird weitestgehend in den regionalen Einzugsgebieten der Hochschule Burgenland (Wien, Niederösterreich, Steiermark und Burgenland) attestiert. Im Vor-Ort-Besuch konnte der Eindruck durch die anwesenden Berufspraxisvertreter*innen unterschiedlicher Settings den Gutachter*innen bestätigt werden. Neben der Bedarfsanalyse wurde auch eine Schätzung bei den Abnehmer*innen von Bildungsangeboten durchgeführt, um zu eruieren, inwieweit das Angebot eines Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland auch nachgefragt würde. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Nachfrage nach Studienplätzen in der Biomedizinischen Analytik das Angebot weit überschreitet. Die zu erwartende Bewerber*innenzahl wurde zwischen 55 und 133 geschätzt. Wenngleich diese Zahl die Gutachter*innen als eher sehr hoch interpretieren, unterstreicht die im Vor-Ort-Gespräch angesprochene tatsächliche Zahl von momentan über 40 Interessent*innen (die Bewerbungsfrist ist zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs noch nicht verstrichen) die Akzeptanz des Studiengangs. Österreichweit ist nach wie vor ein deutlicher Überhang von Bewerbungen im MTD-Bereich im Verhältnis zu vorhandenen Studienangeboten bekannt. Allerdings lässt die vorliegende Schätzung zur Nachfrage nach Studienplätzen in Biomedizinischer Analytik außer acht, inwiefern sich Mehrfachbewerbungen an verschiedenen Hochschulen (die hier in Rede stehenden regionalen Anbieter Wien, Wiener Neustadt und Graz) auf die reale Bewerbungslage auswirken.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 2 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die FH-MTD-Ausbildungsverordnung legt die Mindestanforderungen hinsichtlich des Kompetenzerwerbes der Absolvent*innen des Studiengangs „Biomedizinische Analytik“ fest, jeweils differenziert nach fachlich-methodischen, sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen sowie die wissenschaftlichen Kompetenzen. Darüber hinaus werden Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzerwerb ausgewiesen. Die Beurteilung des Kompetenzerwerbs des von der Hochschule Burgenland eingebrachten Antrages auf Akkreditierung mit den Anforderungen der FH-MTD-AV idgF wurde vorab von zwei sachverständigen Personen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz begutachtet und als erfüllt beurteilt.

Der Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ erfüllt die Niveaustufe sechs des Qualifikationsreferenzrahmens des europäischen Hochschulraumes (EQR 6). Die Gutachter*innen kommen nach Sichtung des vorgelegten Curriculums zu dem Schluss, dass die dargestellten Module bzw. Lehrveranstaltungen die erforderlichen Kompetenzen, die für eine Berufstätigkeit in Biomedizinischer Analytik erforderlich sind, entsprechend abgebildet sind. Das avisierte Studienziel des Studiengangs „Biomedizinische Analytik“ ist mit der curricularen Gestaltung kongruent und daher inhaltlich stimmig.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 3 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Als Studiengangbezeichnung wird die Bezeichnung „Biomedizinische Analytik“ festgelegt und nach Abschluss der vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 6 Abs. 1 FHG in Verbindung mit der FH-MTD-Ausbildungsverordnung durch die Leitung des Kollegiums der akademische Grad „Bachelor of Science in Health Studies“ (B.Sc. oder BSc) verliehen. Der als Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades erforderliche Kompetenzerwerb, differenziert nach fachlich-methodischen, sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen sowie wissenschaftlichen Kompetenzen gemäß FH-MTD-AV und darüber hinaus Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen, findet curriculare Entsprechungen. Der festgelegte akademische Grad ist für den Studiengang „Biomedizinische Analytik“ gemäß § 6 Abs. 2 FHG ordnungsgemäß gewählt.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 4 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a/b) Für die Entwicklung des Curriculums wurden sowohl die Anforderungen der FH-MTD-AV idgF sowie die bereits im neuen MTD-Gesetz idgF weitere erforderlichen Kompetenzen wie z. B. Klima- und Nachhaltigkeitskompetenz herangezogen. Darüber hinaus wurde die curriculare Entwicklung vor dem Hintergrund der Anforderungen zum Berufsprofil der International Federation for Biomedical Laboratory Science (IFBLS) reflektiert. Fragen der Gutachter*innen konnten während des Vor-Ort-Gesprächs sowie durch vorgelegte Nachreicherungen konstruktiv geklärt werden. Daher kann attestiert werden, dass die relevanten fachlichen Zentralbereiche sowie die professionsübergreifenden Fachgegenstände adäquat abgebildet sind.

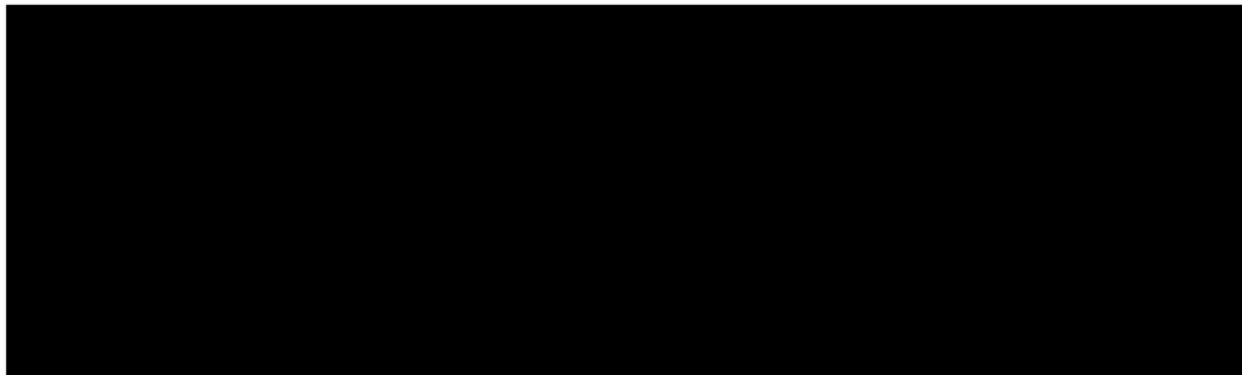
c) Zum Erreichen der beruflichen Handlungskompetenz als Biomedizinische*r Analytiker*in sollen einerseits der Kompetenzerwerb zu den professionsspezifischen Kompetenzen (biomedizinisch-analytische, biomedizinisch-wissenschaftliche Kompetenzdomänen), anderseits aber auch zu den professionsübergreifenden Kompetenzen (sozialkommunikative und Selbstkompetenzen, Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen, Managementkompetenzen) beitragen. Als Mindestanforderungen für die curriculare Gestaltung sind neben den allgemeinen hochschulrechtlichen Vorgaben, die spezifischen berufsrechtlichen Vorschriften gemäß MTD-Gesetz idgF einschl. der FH-MTD-Ausbildungsverordnung idgF einschlägig. Die Lernziele werden gemäß gängiger Lernzieltaxonomien ausgewiesen, es sollen sowohl die kognitiven, affektiven und psychomotorischen Dimensionen erfassbar werden. Das Bemühen dazu ist offenkundig, wenngleich es nicht immer stringent umgesetzt ist. Es werden in den Modulen nicht durchgängig alle drei Dimensionen ausgewiesen, jede Lernleistung sollte idealerweise eine kognitive, affektive und psychomotorische Dimension abbilden. Hier empfehlen die Gutachter*innen bei zukünftigen curricularen Überarbeitungen noch stringenter zu werden. Die kognitiven Lernziele sind jedenfalls gut determiniert. Die Anforderungen sind damit erfüllt. Im ersten Studienjahr werden schwerpunktmäßig die naturwissenschaftlich-medizinischen Grundlagen, im zweiten und dritten Studienjahr die biomedizinisch-analytischen Fächer und die fachübergreifenden Studieninhalte einschl. des wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs vermittelt. Die berufspraktische Ausbildungsphase beginnt mit dem 3. Semester und reicht bis zum 6.

Semester. Die biomedizinisch-analytisch-wissenschaftlichen Kompetenzen umfassen neben den theoretischen Inhalten jeweils in ausreichendem Maße entsprechende praktische Laborübungen in den Ausbildungslaboratorien der Hochschule bzw. den Skills Labs. Die Studierenden können im 6. Semester einen Wahlpflichtbereich wählen (Molekularpathologie oder Massenspektrometrie).

Als Studienform wird in den Akkreditierungsunterlagen „berufsermöglichend“ ausgewiesen. Dabei wird der Studienbetrieb von Montag bis Donnerstag organisiert mit der Begründung, dass den Studierenden damit die Option offeriert werden kann, freitags einer Beschäftigung nachgehen zu können oder den freien Tag im Sinne der „Study-Life-Balance“ für andere Aktivitäten (z. B. Familie, Lernen, Prüfungsvorbereitung) nutzen zu können. Unter Reflexion der bisherigen Akkreditierungsgutachten aus anderen Verfahren an der Hochschule Burgenland konnten die Vertreter*innen der Hochschule im Rahmen des Vor-Ort-Gesprächs die in der Vergangenheit vorgebrachten Bedenken entkräften und im Gespräch wurde dabei deutlich, dass sowohl die Studierenden als auch das Hochschulpersonal mit dieser Organisationsform zufrieden zu sein scheinen. Die bisherigen Erfahrungen (durch entsprechende Feedbacks und Evaluierungen) in anderen Studienprogrammen haben bisher positive Erfahrungen mit dem Modell gezeigt. Die Argumentation vorangegangener Begutachtungen, dass der Workload für die Studierenden aufgrund der Verkürzung der Studientage von fünf auf vier in Schieflage geraten könnte, konnte aufgrund der bisherigen Erfahrungen sowohl aus den Studiengängen Gesundheitsmanagement, als auch aus anderen gesundheitswissenschaftlichen Programmen „Logopädie“ und „Ergotherapie“ durch die Vertreter*innen der Hochschule entkräftet werden. Seitens der Studierenden-Vertreter*innen wurde das Angebot eines solchen Modells als durchweg positiv beurteilt. Die vorgelegten Musterpläne für die Studienorganisation suggerieren, dass diese Organisationsform umsetzbar ist, d. h. die LV-Planung über die sechs Studiensemester scheint zwar ambitioniert, aber weist auf Durchführbarkeit hin. Der Workload ist zwar dann prinzipiell auf die vorhandenen vier Studientage beschränkt, dennoch ist der Workload nicht höher als in vergleichbaren berufsbegleitenden Studienprogrammen, die auch in geblockter Form organisiert sind. Die Musterstundenplanung lässt daher den Schluss zu, dass diese Organisationsform geeignet ist. Inwiefern Flexibilität in der Planung vorhanden ist, insbesondere dann, wenn alle bestehenden und ggf. noch künftig hinzukommende Studienprogramme dem gleichen Organisationsmodell zugrunde liegen, bleibt durch die Hochschule zu evaluieren. Die Vertreter*innen der Hochschule Burgenland konnten im Vor-Ort-Gespräch überzeugend darlegen, dass diese Studienform sowohl den Anforderungen eines gut strukturierten Studienbetriebs gerecht wird, aber auch die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden würdigt. Einzig erscheint den Gutachter*innen der Begriff „berufsermöglichend“ etwas irreführend zu sein, da die „Berufsermöglichung“ sich nur auf die Lehrveranstaltungszeit an der Hochschule bezieht. Während der praktischen Ausbildungsphase in den Berufspraktika trifft diese Regelung nicht zu. Die Gutachter*innen empfehlen daher dies entweder in der Außendarstellung deutlich darzustellen oder die Berufsermöglichung konsequent zu organisieren.

d) Der Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ umfasst sechs Semester mit 180 Anrechnungspunkten (180 ECTS Credits). Der curriculare Aufbau gliedert sich in 22 aufbauende Module inklusive zwei Wahlpflichtmodulen. Die Module berücksichtigen sowohl die bezugswissenschaftlichen Grundlagenfächer, die biomedizinisch-analytischen Gegenstände im Sinne des fachlich-methodischen und wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs, die sozialkommunikativen und Selbstkompetenzen sowie Module zur Klima- und Nachhaltigkeitskompetenz im Sinne professionsübergreifender Kompetenzen. Die Lehrveranstaltungen werden sowohl in Präsenzlehre, in hybrider Lehre als auch in virtueller Lehre abgehalten. Darüber hinaus sind im Studiengang mit etwa 40 % Anteil Inhalte zu

biomedizinischen Analyseverfahren, die in entsprechenden praktischen Laborsettings angeboten werden sollen. Der modulare und klar strukturierte Aufbau des Curriculums, die methodisch-didaktische Vorgehensweise und die beabsichtigt noch zur Verfügung zu stellenden infrastrukturellen Ausstattungen gestatten die Annahme der Erreichung der intendierten Lernergebnisse.



f) Die aktive Beteiligung der Studierenden wird durch die Rahmenbedingungen für selbstorganisierte Lernprozesse, hybride und virtuelle Lehrveranstaltungen, laborpraktische Übungen in Ausbildungslaboren und Skills Labs sowie forschungsgeleitete Studierendenprojekte gestärkt. Darüber hinaus gibt es Unterstützungsaktivitäten für Studierende durch Peer-Tutorien, Feedbackmechanismen zu Lehreveranstaltungen, Übungen sowie zur praktischen Ausbildungsphase in klinischen Settings.

g) Um den Theorie-Praxis-Transfer adäquat zu ermöglichen, werden durchgängig über alle Semester neben theoretischen Lehrveranstaltungen, integrierte Lehrveranstaltungen einschließlich Laborübungen in den biomedizinischen Analyseverfahren in den Übungslaboren bzw. Skill Labs angeboten sowie eine berufspraktische Ausbildungsphase ab dem 3. Semester in Form von Berufspraktika im Umfang von 45 ECTS Credits (25 % des Workloads) in biomedizinisch-technischen Untersuchungs- und Behandlungsbereichen einschl. der Funktionsdiagnostik gemäß den Vorgaben der Anlage 11 der FH-MTD-AV integriert. Die berufspraktische Ausbildungsphase integriert sowohl die Supervision und Reflexion der Berufspraktika als auch die Phase der praktischen Anfertigung eines Bachelorarbeitsprojekts. Im Vor-Ort-Gespräch wurde deutlich, dass ausreichend Praktikumsstellen für die berufspraktische Ausbildungsphase für den notwendigen Kompetenzerwerb gemäß Anlage 11 der FH-MTD-AV für die Biomedizinische Analytik zur Verfügung stehen. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, die berufspraktische Ausbildungsphase durch entsprechende Feedbackprozesse zur Hochschule zu evaluieren, die wiederum an die praktischen Ausbildungsstätten rückgekoppelt werden, um die Feedbackschleife zu schließen.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 5 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Im Studiengang Biomedizinische Analytik wird das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) systematisch und nachvollziehbar angewendet. Die Modulstruktur sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich an den grundlegenden Prinzipien des Bologna-Prozesses und gewährleisten ein transparentes Curriculum mit definierten Lernergebnissen und realistisch angesetztem Workload. Der Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland ist auf eine Studiendauer von sechs Semestern ausgelegt und umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht beim Studiengang „Biomedizinische Analytik“ einem durchschnittlichen studentischen Workload von 25 Stunden. Der Lehrveranstaltungszeitraum beträgt 15 Wochen pro Semester, die für Präsenz- und Online-Lehre vorgesehen sind. Die Studienorganisation folgt einem berufsermöglichen Vollzeitmodell mit Lehrveranstaltungen von Montag bis Donnerstag in geblockter Form von 08:30 bis 18:30, ergänzt durch synchrone und asynchrone Online-Phasen. Von der geblockten Form deziert ausgenommen sind Berufspraktikumsphasen, diese finden von Montag bis Freitag statt. Laut schriftlicher Angaben der Hochschule sowie den Aussagen im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wird die Organisationsform „berufsermöglichen“ von den Studierenden und Lehrenden gut angenommen und ausdrücklich positiv bewertet. Sie wurde bei den Evaluierungen von vielen Studierenden gezielt gewünscht.

Das Curriculum ist in 26 Module gegliedert, wobei die ECTS-Verteilung pro Modul zwischen 1 ECTS (Hygiene) und 13 ECTS (wie beispielsweise „Biomedizinische und chemische Grundlagen“) variiert. Die Bandbreite der Modulgrößen spiegelt eine inhaltlich-logische Struktur wider und erlaubt eine didaktisch ausgewogene Verbindung von Grundlagenvermittlung und fachlicher Vertiefung. In der nachgereichten Stundenplanvorschau für die Semester eins bis sechs wurde eine grundsätzlich gute Studierbarkeit ersichtlich. Die Lehrveranstaltungen sind übersichtlich strukturiert und es wurde darauf geachtet, Präsenzunterricht und Onlinephasen zeitlich und auf jeweilige Tage bezogen klar zu trennen, sodass keine Vermischung der Formate erfolgt. Dies soll auch den Pendler*innen unter den Studierenden zugutekommen. Zudem ist eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis ersichtlich, insbesondere durch die zeitlich abgestimmte Abfolge theoretischer Inhalte und praktischer Übungen. Ein zentraler Bestandteil des Studiums sind die Berufspraktika, die ab dem 3. Semester curricular verankert sind. Sie haben einen Gesamtumfang einschl. Praktikumsreflexion von 45 ECTS-Punkten, finden in kooperierenden Einrichtungen des Gesundheitswesens statt und orientieren sich an den dort üblichen Dienstzeiten. Die Bewertung dieser Praxisphasen über ECTS-Punkte erfolgt ebenfalls in Relation zum realen zeitlichen und inhaltlichen Aufwand und entspricht den Vorgaben der FH-MTD-Ausbildungsverordnung. Die Praktika werden durch begleitende Reflexions- und Vertiefungsveranstaltungen ergänzt. Im Studienverlauf kommen unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen zum Einsatz, darunter Vorlesungen (VO), integrierte Lehrveranstaltungen (ILV), Übungen (UE), Skills Labs sowie berufspraktische Einheiten. Eine Semesterwochenstunde (SWS) entspricht in der Regel 15 Lehreinheiten à 45 Minuten für Lehrveranstaltungen. Die Prüfungsmodalitäten sind je nach LV-Typ differenziert: Während Vorlesungen mit einer abschließenden Prüfung enden, erfolgen Leistungsnachweise in ILVs, UEs und Skills Labs prüfungsimmanent – etwa durch praktische Prüfung, kontinuierliche Mitarbeit, Zwischenprüfungen oder Projektarbeiten. Das Curriculum weist eine klare fachsystematische Gliederung auf und vermeidet übermäßige Kleinteiligkeit. Die Modularisierung erfolgt entlang

fachlicher Zusammenhänge und unterstützt die Transparenz der Lernziele sowie die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienleistungen. Insgesamt ergibt sich ein kohärentes, praxisnahes und auf die Erreichung der Qualifikationsziele abgestimmtes Studienkonzept.

Im Rahmen der Begutachtung wurde von Seiten der Gutachter*innen angemerkt, dass der Unterschied zwischen „Integrierten Lehrveranstaltungen“ (ILV) und „Skills Labs“ im Antrag zunächst nicht ausreichend transparent dargestellt war. In der Folge wurde hierzu eine gezielte Rückfrage an die Hochschule gestellt und durch die Hochschule klargestellt, dass es sich bei beiden Lehrveranstaltungstypen um prüfungsimmanente Formate handelt, die jedoch unterschiedliche didaktische Zielsetzungen verfolgen. Die integrierte Lehrveranstaltung (ILV) kombiniert theoretische Wissensvermittlung mit begleitenden Übungsanteilen, Fallbeispielen oder projektorientierten Aufgabenstellungen innerhalb einer einzigen Einheit. Ziel ist es, theoretische Inhalte unmittelbar in einen praktischen Anwendungskontext zu überführen. Die ILV dient damit der Verknüpfung von Theorie und Reflexion anhand konkreter Lernsituationen. Demgegenüber stehen die Skills Labs als praxisorientierte, oft modulübergreifende Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb und die Vertiefung praktischer Fertigkeiten und diagnostischer Methoden im Analytikumfeld fokussiert sind. Sie finden meist in Kleingruppen statt und dienen der gezielten praktischen Vorbereitung auf konkrete Berufssituationen. Skills Labs können auch interprofessionelle Inhalte oder simulationsbasierte Settings beinhalten und sind zentraler Bestandteil der praktisch-klinischen Ausbildung im Studiengang „Biomedizinische Analytik“.

Die Gutachter*innen merken überdies kritisch an, dass das Fach Funktionsdiagnostik mit 2 ECTS-Anrechnungspunkten im Modulplan ausgewiesen ist. Aufgrund der Beschreibung des Fachbereichs im Antrag und der Bedeutung, die diesem innerhalb des Curriculums sowie im geplanten Forschungskontext beigemessen wird, erscheint es fraglich, ob dieses Ausmaß den Anspruch eines fachlichen Schwerpunkts adäquat abbildet. Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass das Modul Funktionsdiagnostik neben der Vorlesung auch praktische Anteile umfasst, sodass sich insgesamt ein Umfang von 4 SWS und 4 ECTS-Punkten ergibt. Ergänzend werden weitere anrechenbare Inhalte im Modul Leistungsdiagnostik berücksichtigt, sodass für den gesamten Fachbereich Funktionsdiagnostik ein Umfang von 5 SWS und 5 ECTS-Punkten ausgewiesen ist. Im Vergleich mit den Curricula anderer FH-Standorte bewegt sich dieser Umfang im üblichen Rahmen. Die Hochschule betont zudem die geplante qualitative Schwerpunktsetzung der Funktionsdiagnostik in der infrastrukturellen Ausstattung (Leistungsdiagnostik-orientierte Labore) sowie in Form interprofessioneller Lehre und projektbezogener Zusammenarbeit innerhalb des Departments. Dieser qualitative Fokus wird ausdrücklich begrüßt, sollte jedoch mittelfristig auch durch eine entsprechende curriculare Gewichtung gestützt werden.

Von Seiten der Gutachter*innen wurden weiters Bedenken hinsichtlich der praktischen Durchführbarkeit von ILVs, Skills Labs und Laborlehre in den ersten Semestern geäußert (vgl. §17 Abs. 6 - Infrastruktur).

Insgesamt ist die Umsetzung des ECTS-Systems im Studiengang stimmig und nachvollziehbar.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 6 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das im Rahmen des Akkreditierungsantrags vorgelegte studiengangsspezifische Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ entspricht in Struktur, Inhalt und sprachlicher Gestaltung den europäischen Empfehlungen gemäß der gemeinsamen Vorlage von Europäischer Kommission, Europarat und UNESCO/CEPES. Es erfüllt somit die grundlegenden Anforderungen an ein standardisiertes, hochschulübergreifend vergleichbares Dokument zur Darstellung von Studienabschlüssen. Das Diploma Supplement stellt die relevanten Informationen über das absolvierte Studium dar. Dies betrifft insbesondere die offizielle Bezeichnung des Studiengangs und des verliehenen akademischen Grades (Bachelor of Science in Health Studies, BSc), das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen (inkl. Berufsfeld und Einsatzmöglichkeiten), die Struktur und Inhalte des Curriculums, einschließlich der Verteilung der ECTS-Punkte, die im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen (fachlich, methodisch, sozial), das Notensystem und die nationale Einordnung des Abschlusses im österreichischen und europäischen Qualifikationsrahmen (NQR, EQR). Durch die Darstellung des Umfangs und Niveaus der Ausbildung, einschließlich der berufsqualifizierenden Anteile wie dem Berufspraktikum, wird die Anschlussfähigkeit sowohl an weiterführende Studien im In- und Ausland als auch an berufsrechtliche Anerkennungsverfahren (z. B. Nostrifikationen oder Berufsanerkennungen) gefördert. Die im Curriculum vorgesehenen Module sind zudem lernergebnisorientiert beschrieben, was eine nachvollziehbare Zuordnung zu Kompetenzen nach DQR/EQR ermöglicht. Das Dokument ist – gemäß internationalem Standard – zweisprachig (Deutsch und Englisch) abgefasst. Das Diploma Supplement dokumentiert zudem, dass es sich um einen Studiengang gemäß der FH-MTD-Ausbildungsverordnung handelt, womit auch die regulatorische Verankerung im österreichischen Gesundheits- und Hochschulsystem transparent wird. Dies ist insbesondere für die Anerkennung im europäischen Berufsraum im Sinne der Berufsanerkennungsrichtlinie von Relevanz.

Das vorgelegte Diploma Supplement erfüllt die inhaltlichen und formalen Anforderungen zur Förderung der internationalen Mobilität und zur Anerkennung erworbener Qualifikationen. Es ist geeignet, die akademische und berufliche Anschlussfähigkeit der Absolvent*innen über nationale Grenzen hinweg zu erleichtern. Die Qualität und Transparenz der Dokumentation leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Vergleichbarkeit des Studienabschlusses.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 7 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

a, b, c) Die im Akkreditierungsverfahren beschriebenen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland sind im Antrag klar und nachvollziehbar dargelegt. Sie entsprechen den rechtlichen Vorgaben nach § 4 FHG sowie der FH-MTD-AV und sind sowohl formal als auch inhaltlich geeignet, die Eignung der Studienwerber*innen für den gewählten Studiengang sicherzustellen. Die allgemeinen Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium – Matura, Berufsreifeprüfung, einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfung – sind eindeutig definiert und werden im Antragsdokument transparent dargestellt. Darüber hinaus ist eine Anpassung des geforderten Sprachniveaus von B2 auf C1 erfolgt, um den erhöhten sprachlichen Anforderungen des Studiengangs, insbesondere im medizinisch-wissenschaftlichen Kontext, gerecht zu werden. Die Auswahlkriterien sind so gestaltet, dass sie eine fundierte Grundlage für die erfolgreiche Absolvierung des Studiums schaffen. Die Kombination aus schulischer oder beruflicher Vorbildung, fachspezifischer Zusatzprüfung und strukturiertem Aufnahmeverfahren gewährleistet, dass Bewerber*innen über jene Kompetenzen verfügen, die für die Aneignung der im Curriculum vorgesehenen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen erforderlich sind. Dies unterstützt unmittelbar die Erreichung der Qualifikationsziele auf Bachelor-Niveau. Die Möglichkeit, mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in Verbindung mit einer Zusatzprüfung zum Studium zugelassen zu werden, fördert ausdrücklich die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung. Dieses Prinzip wird im vorliegenden Studiengang konsequent umgesetzt. Darüber hinaus sieht die Hochschule Verfahren zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vor, wodurch auch nicht-traditionelle Bildungsbiografien berücksichtigt werden können. Die Durchlässigkeit wird somit nicht nur formal ermöglicht, sondern auch strukturell unterstützt. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zugangsvoraussetzungen in ihrer aktuellen Form sowohl die fachliche Eignung sicherstellen als auch dem Anspruch auf ein durchlässiges und chancengerechtes Hochschulsystem Rechnung tragen. Die Kriterien sind sachlich begründet, gut strukturiert und bildungspolitisch adäquat.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 8 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

a, b, c) Das Aufnahmeverfahren für den Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ ist im Antrag nachvollziehbar dargestellt und erfüllt die Anforderungen für ein qualitätsgesichertes,

faires und transparentes Zugangsverfahren. Das Verfahren ist mehrstufig aufgebaut und umfasst die schriftliche Bewerbung (inkl. Motivationsschreiben), gegebenenfalls eine Zusatzprüfung bei beruflich Qualifizierten sowie ein persönliches Aufnahmegericht. Dabei werden fachliche Eignung, Motivation und Reflexionsfähigkeit geprüft. Die Kriterien sind dokumentiert, nachvollziehbar und in den Unterlagen der Hochschule klar ausgewiesen. Auch das geforderte Sprachniveau (C1) der deutschen Sprache für Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, ist Gegenstand der Beurteilung. Informationen zu Ablauf, Fristen, Anforderungen und Bewertung sind öffentlich zugänglich. Diese werden über die Website und Informationsveranstaltungen kommuniziert. Die interne Zuständigkeit liegt bei der Studiengangsleitung bzw. einem Auswahlgremium mit entsprechender Fach- und Entscheidungskompetenz. Der Ablauf ist hochschulintern geregelt und nachvollziehbar gestaltet. Das Verfahren ist darauf ausgerichtet, Bewerber*innen mit den nötigen fachlichen, sozialen und kognitiven Voraussetzungen auszuwählen. Die Gespräche ermöglichen eine Einschätzung der Passung zum Studienprofil. Die Auswahl erfolgt nach einheitlichen Kriterien und durch mehrere Fachpersonen, was die Fairness und Objektivität zusätzlich unterstützt. Bewerber*innen mit nicht-traditionellen Bildungswegen erhalten durch die Zusatzprüfung eine gleichwertige Zulassungschance, was dem Prinzip der Durchlässigkeit Rechnung trägt. Es sichert die Auswahl geeigneter Studienwerber*innen und entspricht den Anforderungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 9 FH-AkkVO 2021.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 9 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert
- b. und für alle Beteiligten transparent.

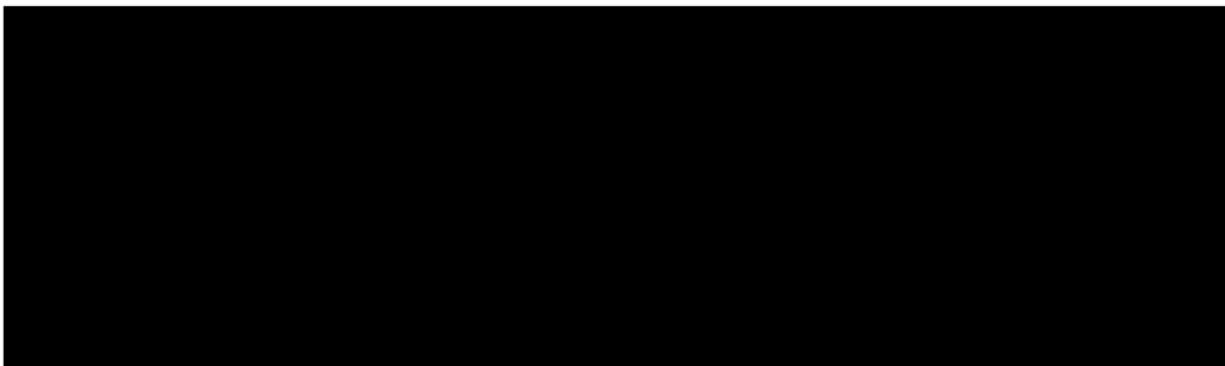
a/b) Die Anerkennung formal, non-formal und informell erworberner Kompetenzen ist ein wesentliches Element einer durchlässigen und chancengerechten Studienstruktur. Der Studiengang „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland erfüllt diesen Anspruch durch ein strukturiertes, studierendenorientiertes Anerkennungsverfahren gemäß § 12 FHG und den hochschulweit gültigen Richtlinien. Das Verfahren ist formalisiert und basiert auf der Prüfung der Gleichwertigkeit mit den curricularen Lernergebnissen. Anrechenbar sind sowohl frühere Studienleistungen als auch Weiterbildungen und berufspraktische Erfahrungen, sofern diese ausreichend dokumentiert sind. Die Entscheidung liegt bei der Studiengangsleitung, ergänzt durch fachliche Expertise. Bei Bedarf können zusätzliche Unterlagen oder Fachgespräche herangezogen werden. Der Verfahrensablauf ist im hochschulinternen Qualitätsmanagement verankert. Studieninteressierte werden bereits im Vorfeld umfassend über die Anerkennungsmöglichkeiten informiert. Dies erfolgt über die Website, Informationsmaterialien und Beratungsgespräche. Die Zuständigkeiten, Fristen und Abläufe sind hochschulweit geregelt. Entscheidungen erfolgen schriftlich und nachvollziehbar. Die Möglichkeit zur Nachreicherung oder Überprüfung im Fall einer Ablehnung ist gegeben. Das Anerkennungsverfahren ist klar definiert, transparent und qualitätsgesichert. Es erfüllt die Anforderungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 10 FH-AkkVO 2021.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 2 Z 10 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

- [§ 17 Abs. 3 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 3 Z 2](#)

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.



Da der Aufbau einer Forschungsinfrastruktur, gerade im Bereich der Biomedizinischen Analytik, personell und infrastrukturell aufwändig ist, wird die Entwicklung von zusätzlichen Forschungsbereichen erst in weiterer Folge zustande kommen. Die Gutachter*innen sehen dies als realistisch und passend, auch im Hinblick auf die Tatsache, dass in diesem Bachelorstudiengang die Berufsbefähigung in Biomedizinischer Analytik im Vordergrund steht.

Die Studierenden werden im Rahmen der Skills Labs und bei der Bachelorarbeitsphase Grundkompetenzen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sammeln und somit eine Basis für F&E-Fragestellungen aufbauen. Nach Möglichkeit werden die Studierenden auch aktiv in die Forschungsprojekte einbezogen. Die Ergebnisse der F&E-Projekte werden im Sinne einer forschungsgleiteten Lehre in die Lehrveranstaltungen mit einfließen.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 1 ist **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Das Lehr- und Forschungspersonal stellt laut Jahresleistungsmodell zeitliche Ressourcen für F&E-Tätigkeiten zur Verfügung. Ein Teil dieser F&E-Stunden müssen von den Mitarbeiter*innen über Drittmittel akquiriert werden. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs wurde aufgrund der Nachfragen durch die Gutachter*innen deutlich, dass diese Drittmittel nicht in der Initialisierungsphase des Studiengangs eingewoben werden müssen, sondern einen prinzipiellen Richtwert darstellen. Die Ideen zur Einbindung von Lehr- und Forschungspersonal aus der Biomedizinischen Analytik in die schon etablierte Forschungslinie der

Leistungsdiagnostik ist realistisch und lässt den Mitarbeiter*innen des Studiengangs entsprechenden Entwicklungsspielraum.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 Z 2 ist **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

- [§ 17 Abs. 4 Z 1](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 2](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 3](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 4](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 5](#)
- [§ 17 Abs. 4 Z 6](#)

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der Studiengang „Biomedizinische Analytik“ wird im Vollausbau mit drei hauptberuflich Lehrenden (Studiengangsleitung, die auch in die Lehre eingebunden ist sowie zwei weitere hauptberuflich Lehrende) ausgestattet sein, was aus Sicht der Gutachter*innen als ausreichend bewertet wird. Die Studiengangsleitung ist als Biomedizinische Analytikerin fachlich-wissenschaftlich einschlägig qualifiziert. Die qualifikatorische Anforderung an die Studiengangsleitung gemäß FH-MTD-AV ist erfüllt. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs war bereits eine weitere designierte hauptberufliche Lehrperson anwesend, die ebenfalls über die notwendige Berufsberechtigung gemäß MTG verfügt. Auch ihre fachlich-wissenschaftliche Qualifikation ist adäquat, sie verfügt darüber hinaus über ein hohes Maß an Erfahrung im hochschulischen Lehrbetrieb. Für das gesamte Curriculum wurden auf Nachfrage durch die Gutachter*innen die designierten Lehrpersonen (neben- und hauptberufliches Lehrpersonal) nachvollziehbar dargestellt. Diese Personen verfügen, soweit dies beurteilt werden kann, auf Basis des Gesundheitsberuferegisters, über die notwendigen beruflichen Qualifikationen. In Bezug auf die didaktischen Kompetenzen wird das Lehr- und Forschungspersonal durch ein internes Weiterbildungsprogramm unterstützt.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 ist **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungs vorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam wird unter Kapitel 3.1 (Entwicklungsteam) beschrieben und die Lebensläufe im Anhang A dargelegt. Die Personengruppen sind in ausreichender Zahl vorhanden und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Im Entwicklungsteam sind zwei habilitierte Wissenschaftler*innen mit biomedizinischer Expertise integriert, drei weitere Personen mit einem berufspraktischen Hintergrund. Bei vier Personen des Entwicklungsteams ist vorgesehen, dass diese im Studiengang haupt- bzw. nebenberuflich lehren werden.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 ist **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Den Gutachter*innen wurde ein Lehrveranstaltungsplan mit entsprechender Personaleinsatzplanung für haupt- und nebenberufliches Personal vorlegt. Aufgrund des vorliegenden Antrags, der übermittelten Nachreichungen und den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen aus dem virtuellen Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die berufsspezifischen Gegenstände bzw. medizinischen Fächer entweder von Biomedizinischen Analytiker*innen oder

von Ärzt*innen abgehalten werden. Damit wird der grundsätzlichen qualifikatorischen Anforderung gemäß der FH-MTD-AV entsprochen.

Die Kernbereiche im Studiengang „Biomedizinische Analytik“ stellen gemäß Akkreditierungsantrag sowohl die biomedizinisch-analytischen Kompetenzen einschl. Funktionsdiagnostik und die biomedizinisch-analytische Arbeit im interprofessionellen Kontext als auch die Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen, das wissenschaftliche Arbeiten, Kompetenzbündel zu "Beruf, Recht und Management" sowie sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen dar. Die Kernbereiche sind grundsätzlich personell gut abgedeckt und nach Einschätzung der Gutachter*innen werden den Studierenden die notwendigen Kompetenzen durch entsprechend geeignete Lehrende vermittelt werden können.

Die Lebensläufe liegen den Gutachter*innen vor und die Qualifikation der Lehrpersonen sind im Wesentlichen für die zu erteilende Lehre passend, auch das Lehrdeputat im Ausmaß von 16 SWS bei Vollzeitanstellung wird angegeben und erscheint angemessen.

Den Gutachter*innen ist jedoch aufgefallen, dass insbesondere die Studiengangsleitung im Curriculum ein sehr breites Portfolio an Lehrveranstaltungen abdecken muss, was angesichts der sehr hohen Ausdifferenzierung in der Biomedizinischen Analytik kritisch gesehen wird. Eine hohe Fachexpertise in einem solch breiten Spektrum ist in der Biomedizinischen Analytik eher unüblich. Es ist aus Sicht der Gutachter*innen jedoch angemessen in der Initialphase diese Vorgehensweise zu verfolgen. Es sollte nach Auffassung der Gutachter*innen jedoch nach Etablierung des Studienganges nochmals sorgfältig überlegt werden, ob die Studiengangsleitung durch eine Fokussierung auf ihre Kernkompetenzen entlastet werden kann und für die labordiagnostischen Fächer zusätzliche Lektor*innen herangezogen werden können.

Die Besetzung der noch offenen Positionen wird beschrieben und ist nachvollziehbar.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 3 ist **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des Lehrpersonals besteht aus ca. 40% hauptberuflich Lehrenden und etwa 60% nebenberuflich Lehrenden. Der Studiengang startet mit neun Personen (Studiengangsleitung, hauptberuflich Lehrende, nebenberuflich Lehrende und sonstiges Personal) und umfasst zum Zeitpunkt des Vollausbaus 21 Personen. Damit ist aus Sicht der Gutachter*innen eine angemessene Betreuung der ca. 15 Studierenden pro Jahrgang gewährleistet. Nichtsdestotrotz möchten die Gutachter*innen auf die Tatsache hinweisen, dass externe Lehrende für die Durchführung der praktischen Lehrveranstaltungen (ILV mit Laborübungen) viel zeitaufwändige interne Betreuung brauchen werden (Wartung von Geräten, Beschaffung von Probenmaterialien, Bestellungen von Reagenzien etc.), welches typischerweise durch internes Staff abgedeckt werden muss. Da der Aufbau eines neuen Studienganges per se mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist, wird es seitens der Gutachter*innen als wesentlich erachtet, das interne Personal in dieser Anfangsphase (Start bis zum Vollausbau) gut zu begleiten. Während des virtuellen Vor-Ort-Besuches wurden den Gutachter*innen Maßnahmen

glaublich dargelegt, die demoinstrieren, dass externe Lehrende durch die Studiengangsleitung und das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal begleitet und unterstützt werden und somit in die Lehr- und Studienorganisation eingebunden werden.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 ist **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des Studiengangs „Biomedizinische Analytik“ wird durch eine Person mit einer Berufsberechtigung in Biomedizinischer Analytik gemäß MTDG übernommen, die über die erforderliche fachlich-wissenschaftliche Qualifikation (Bachelor- und Masterabschluss) verfügt. Die Studiengangsleitung wird als hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt werden. Die designierte Studiengangsleitung verfügt über relevante Erfahrung im Bereich der biomedizinischen Forschung und Diagnostik. Da die designierte Studiengangsleitung jedoch noch keine Management-/Führungserfahrung hat, wird aus Sicht der Gutachter*innen eine durchgängige Unterstützung seitens der Hochschule dringend angeraten, gerade in den ersten Jahren des Aufbaus dieses Studiengangs.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 ist **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Im Antrag wird eine tabellarische Übersicht mit dem Jahresleistungsmodell (Anhang J) dargelegt. Im Kernbereich "Lehre" werden neben der originären Lehrtätigkeit auch weitere mit der Lehre im Zusammenhang stehende Aufgaben eingerechnet. Das Forschungskontingent von 16 % sollte zum Teil durch eingeworbene Drittmittel erreicht werden, welches aber während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs durch die Anwesenden der Hochschule relativiert wurde, da dies nicht von Beginn an der Fall sein muss. Sonstige, administrative und eher organisatorische Hochschulaktivitäten können in 15 % der Arbeitszeit durchgeführt werden. Beides scheint aus Sicht der Gutachter*innen angemessen und plausibel zu sein.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 6 ist **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

1. Die Finanzierung für den Studiengang Biomedizinische Analytik ist für den Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt.

Die Finanzierung der Hochschule Burgenland GmbH für die 15 Anfänger*innenplätze für Biomedizinische Analytik ist im Antrag nachvollziehbar dargestellt. So wird der Studiengang durch eine Landes- und Gemeindefinanzierung finanziert. Die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung zwischen der Hochschule Burgenland und dem Land Burgenland für den beantragten Studiengang am Standort Pinkafeld liegt den Antragsunterlagen bei und wurden im Vor-Ort-Gespräch plausibel erläutert einschließlich der notwendigen Sonderfinanzierung des Landes Burgenland für die Investitionen in die Infrastruktur. Darüber hinaus besteht ein Fördervertrag mit der Stadtgemeinde Pinkafeld seit dem Jahr 2015 im Rahmen dessen die Stadtgemeinde die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Kosten für den Aufbau und Entwicklung von Studienprogrammen fördert.

2. Die Finanzierung des Studiengangs ermöglicht den Abschluss des Studiengangs für den Fall, dass diese auslaufen sollte.

Gemäß Fördervertrag werden jährlich ab dem Wintersemester 2025/26 für den Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ 15 Studienplätze am Standort Pinkafeld finanziert. Die Finanzierungszusage für zumindest 5 Jahre liegt vor. Die Weiterführung über die Förderungsperiode von 5 Jahren hinaus bei ausreichend Studierenden wurde im Fördervertrag bereits festgehalten.

3. Die Finanzierung des Studiengangs ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Der Studiengang ist ab dem Wintersemester 2025/26 mit 15 Studienplätzen am Standort Pinkafeld kalkuliert. Es liegt ein Kostenplan vor, in dessen Kalkulation die Personal-, Sach- und Betriebskosten eingeflossen sind. Darüber hinaus liegt ein Investitionsplan vor. Gemeinsam mit dem spezifischen Studienplatz-Förder- und Finanzierungsvertrag zwischen der Hochschule Burgenland und dem Land Burgenland sowie durch die vom Land Burgenland im Rahmen von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Finanzierung der

Infrastruktur können die Finanzierungserfordernisse für die Einrichtung und den Betrieb des Studiengangs Biomedizinische Analytik abgedeckt werden.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung im Vor-Ort-Besuch ist das Kriterium zu § 17 Abs. 5 Z 1-3 aus Sicht der Gutachter*innen als **erfüllt** zu bewerten.

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die Hochschule Burgenland hat ein sehr umfassendes und nachvollziehbares Infrastrukturkonzept für den Studiengang „Biomedizinische Analytik“ im Akkreditierungsantrag sowie in den nachgereichten Nebendokumenten vorgelegt und Nachfragen der Gutachter*innen im Vor-Ort-Gespräch konstruktiv beantwortet. Der Studiengang wird am Campus Pinkafeld eingerichtet. Die spezifische Laborinfrastruktur für den Studiengang „Biomedizinische Analytik“ soll in einem eigens für die gesundheitswissenschaftlichen Studienprogramme neuen Gebäude („Campus Neubau“) angeboten werden. Der Studienbetrieb erfolgt jedoch sowohl in den Bestandsgebäuden der Hochschule als auch im geplanten und noch nicht fertiggestellten Neubau. Der „Campus Neubau“ soll gemäß vorgelegten Unterlagen spätestens im April 2026 an die Hochschule Burgenland übergeben werden. Die Gutachter*innen konnten sich aufgrund der Ausführungen durch die Vertreter*innen der Hochschule Burgenland im Vor-Ort-Gespräch einen guten Eindruck von der beabsichtigten Infrastruktur machen, allerdings liegt diese in weiten Teil (noch) nicht vor. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die Begutachtung der für den Studiengang „Biomedizinische Analytik“ laborspezifischen infrastrukturellen Ausstattung ausschließlich durch Beurteilung der Konzeptionsunterlagen und mündlichen Ausführungen beurteilt werden konnte (die Laborräume gibt es schlicht noch nicht). Dabei wurde deutlich, dass die räumliche Ausstattung für theoretische Lehrveranstaltungen (Seminare, Vorlesungen), Räume für Besprechungen, Büros für Lehrende, Arbeits- und Aufenthaltsräume für Studierende den Erfordernissen eines geordneten Studienbetriebs besonders gut entspricht.

Gutachter*innen eine umfängliche Auflistung für die zu beschaffende materielle Ausstattung für alle drei Studienjahre vorgelegt einschl. eines Zeitplans. Die geplante materielle Ausstattung (Investitionsliste) entspricht den Erfordernissen für den Studiengang. Die Hochschule Burgenland geht fest davon aus, das Gebäude zum 01.05.2026 in Betrieb nehmen zu können. Für den aus

Das Kriterium zu § 17 Abs. 6 ist **mit Einschränkung erfüllt**.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende Auflagen zu erteilen:

(1) Die Hochschule Burgenland weist gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis spätestens am 31.05.2026 die Übernahme nebst ihrer Verfügungsgewalt der bezugsfertigen Infrastruktur („Campus Neubau“) in Pinkafeld durch die Landesimmobilien Burgenland nach.

(2) Die Hochschule Burgenland weist gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis 31.05.2026 die Beschaffung der nach Zeitplan vorgesehenen erforderlichen Investitionen (Laborgeräte/Laborequipment) gemäß Infrastrukturkonzept in der Fassung der Nachreichung vom 15.04.2025 für den Studiengang Biomedizinische Analytik nach. Der Nachweis kann über eine Inventarliste aus der Finanzbuchhaltung (nur inventarisierungspflichtiges Invest, Stichtag 30.04.2026) erbracht werden. Sofern Investitionen vom Infrastrukturkonzept abweichend beschafft wurden, ist die Abweichung zu kennzeichnen und kurz zu begründen.

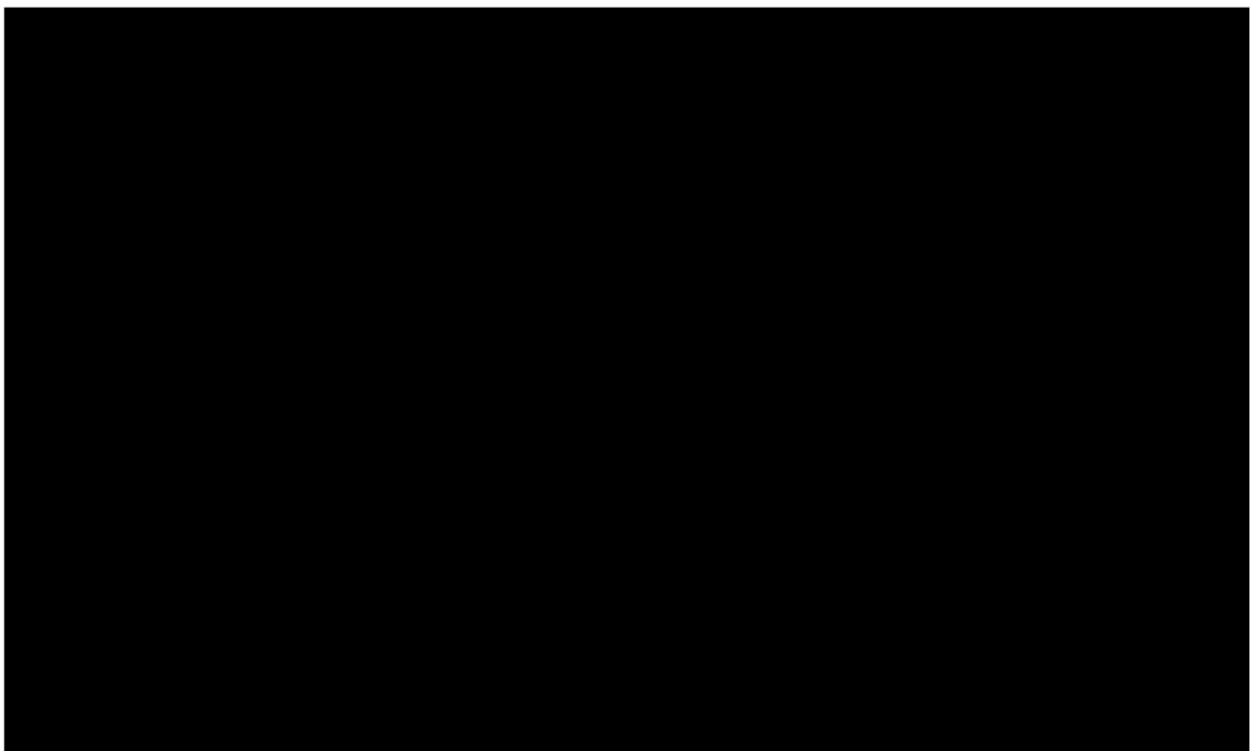
(3) für den Fall, dass die Übernahme des Neubaus gemäß Auflage 1) nicht bestätigt werden kann, hat die Hochschule Burgenland gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis zum 31.05.2026 ein verbindliches Übergangskonzept gemäß Nachreichung vom 15.04.2025 für die Ausbildung bis wenigstens 30.09.2028 vorzulegen. Der Nachweis ist durch einen Vertrag über die Zurverfügungstellung der Laborinfrastruktur an einer geeigneten Fachhochschule zu erbringen (Verfügungsgewalt durch die Hochschule Burgenland) oder alternativ die Vorlage einer Erklärung der Hochschule Burgenland, dass die Studierenden das Studium an einer geeigneten Fachhochschule abschließen können, sodass der Abschluss des Studiengangs sichergestellt ist.

3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für den Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland wurden eine Reihe von hochschulischen sowie

außerhochschulischen Kooperationen dargestellt, die dem fachlichen Profil des Studiengangs entsprechen und insbesondere die Umsetzung der praktischen Ausbildung, die potenzielle Nutzung notwendiger Infrastruktur sowie perspektivisch die internationale Anschlussfähigkeit unterstützen sollen. Die entsprechenden Angaben finden sich im Antrag unter Kapitel 5.2.1 (S. 112) und Kapitel 7.1 (S. 129 ff) sowie in den zugehörigen Anlagen (v.a. Anhang AD – Praktikumsübersicht und Anhang P – Kooperationsübersicht). Die im Antrag beschriebenen Partnerschaften dienen sowohl der inhaltlichen Qualitätssicherung als auch der infrastrukturellen und praxisbezogenen Umsetzung einzelner Lehrveranstaltungen und Ausbildungsteile. Zudem leisten sie einen Beitrag zur internationalen Anschlussfähigkeit und fördern perspektivisch die Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Die geplanten und teils bereits umgesetzten hochschulischen sowie außerhochschulischen Partnerschaften sind grundsätzlich als dem Studiengangsprofil entsprechend, strategisch begründet und strukturell gut eingebettet zu bewerten.



Darüber hinaus bestehen mehrere außerhochschulische Partnerschaften mit relevanten Einrichtungen des Gesundheitswesens, darunter Gesundheit Burgenland, die Barmherzigen Brüder Eisenstadt (BHB), die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGes) sowie LABCON als privater Labordienstleister. Diese Kooperationen dienen vorrangig der Durchführung der im Curriculum verpflichtend vorgesehenen Berufspraktika (45 ECTS-Punkte) und wurden durch schriftliche Vereinbarungen bzw. Absichtserklärungen dokumentiert. Ergänzend ist der Studiengang in fachliche und berufspolitische Netzwerke eingebunden, etwa in die Fachgesellschaft für Biomedizinische Analytik und MTD Austria, was auch zur Profilbildung und Weiterentwicklung beiträgt.

Im Hinblick auf die Förderung der Mobilität wurde festgestellt, dass diese derzeit vorrangig in Form national dislozierter Lehrveranstaltungen, etwa an der FH JOANNEUM, umgesetzt wird. Die Hochschule zeigt ein grundsätzliches Engagement zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden, auch wenn konkrete internationale Kooperationen zum Zeitpunkt

der Begutachtung naturgemäß noch im Aufbau sind. Das vorgelegte Diploma Supplement (vgl. § 17 Abs. 2 Z 7) unterstützt die internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse und bildet eine formale Grundlage für künftige Mobilitätsvorhaben im Rahmen von ERASMUS+ oder ähnlichen Programmen. In den Semestern vier und fünf haben Studierende die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum zu absolvieren, das eigenständig organisiert werden muss. Die Hochschule stellt hierzu beratende Unterstützung durch die Praktikumsorganisation zur Verfügung. Zudem ist geplant, internationale Kooperationsbeziehungen weiter auszubauen. Die Führungsebene verweist auf geplante Entwicklungen im Bereich interprofessioneller Lehr- und Forschungskooperationen sowie auf die bereits bestehenden internationalen Erfahrungen einzelner Lehrender, etwa durch Projektbeteiligungen oder berufliche Stationen im Ausland. Eine detaillierte studiengangbezogene Mobilitätsstrategie für Studierende oder Lehrende lag zum Begutachtungszeitpunkt im Antrag jedoch noch nicht vor. Die Hochschule ist national gut vernetzt, insbesondere im Rahmen des interdisziplinär ausgerichteten Departments „Gesundheit und Soziales“, was eine starke Verankerung innerhalb des österreichischen Gesundheitssystems erkennen lässt.

Grundsätzlich sind die für den Studiengang dargestellten Kooperationen inhaltlich stimmig, strukturell breit aufgestellt und praxisorientiert ausgerichtet. Die Einbindung in das regionale Gesundheitswesen sowie die strategische Vernetzung mit Berufsfeldern und Fachgesellschaften sowie geplante Forschungskooperationen betreffend Leistungsdiagnostik sind positiv hervorzuheben. Die geplante Zusammenarbeit [REDACTED]

[REDACTED] Die Förderung internationaler Mobilität ist bislang als Entwicklungsperspektive zu sehen und sollte in Zukunft klarer und strukturierter im Studiengang verankert werden.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 7 wurde nach Ansicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Antrag zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland zielt auf die Erweiterung des Studienangebots am Standort Pinkafeld. Das Programm integriert sich in bestehende Strukturen und ergänzt das Spektrum gesundheitsberuflicher Studiengänge. Besonders hervorzuheben ist der geplante Gesundheitscampus, der interprofessionelles Lernen ermöglicht. Die steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere in der Biomedizinischen Analytik, sichert den Absolvent*innen gute Berufsaussichten. Die Hochschule unterstützt damit die gesundheitspolitische Strategie des Burgenlands, Fachkräfte für die Region auszubilden. Der Akkreditierungsantrag orientiert sich an den Qualitätskriterien der Akkreditierungsverordnung. Neben dem Akkreditierungsantrag wurden auch Nachreicherungen der Hochschule berücksichtigt, und ein virtueller Vor-Ort-Besuch am 8. April 2025 ermöglichte konstruktive Gespräche. Die Gutachter*innen gewannen einen grundsätzlich positiven Eindruck vom Studienbetrieb und der engagierten Umsetzung des Programms.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement:
Der Bachelorstudiengang „Biomedizinische Analytik“ an der Hochschule Burgenland wurde entwickelt, um dem Fachkräftemangel in der Biomedizinischen Analytik entgegenzuwirken und die regionale Gesundheitsversorgung zu stärken. Der Studiengang ist in das Department Gesundheit & Soziales eingebettet, das bereits fünf akkreditierte gesundheitsberufliche Bachelorstudiengänge (Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Hebammen, Logopädie,

Physiotherapie) sowie zwei Masterstudiengänge umfasst. Synergien zwischen den Programmen werden durch gemeinsame Lehrveranstaltungen und die beabsichtigte Nutzung von Laborinfrastrukturen gefördert. Der Studiengang orientiert sich an den strategischen Zielen der Hochschule und der gesundheitspolitischen Strategie des Landes Burgenland. Eine umfassende Bedarfsanalyse zeigt eine ungebrochene Nachfrage nach Absolvent*innen, die durch demografische Entwicklungen, innovative Beschäftigungsfelder wie personalisierte Labordiagnostik und den steigenden Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung weiter zunimmt. Die Nachfrage nach Studienplätzen übersteigt das Angebot deutlich, was die Akzeptanz des Programms unterstreicht. Im Vor-Ort-Besuch bestätigten Berufspraxisvertreterinnen die hohe Relevanz des Studiengangs. Das Curriculum erfüllt die Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR 6) und der FH-MTD-Ausbildungsverordnung. Es vermittelt fachliche, soziale und wissenschaftliche Kompetenzen, einschließlich Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen. Die Module sind klar strukturiert und decken die Anforderungen des Berufsbildes ab. Der Studiengang umfasst sechs Semester mit 180 ECTS-Punkten, wobei ab dem 3. Semester ein Berufspraktikum integriert ist, das 25 % des Workloads ausmacht. Die Lehrveranstaltungen kombinieren Präsenz-, hybride und virtuelle Formate, ergänzt durch praktische Übungen in Skills Labs. Die Module sind inhaltlich logisch strukturiert, und die Verteilung der ECTS-Punkte ist realistisch. Die Verbindung von Theorie und Praxis wird durch die zeitlich abgestimmte Abfolge von Lehrveranstaltungen und praktischen Übungen gewährleistet. Die Berufspraktika ab dem 3. Semester sind ein zentraler Bestandteil des Curriculums und werden durch Reflexions- und Vertiefungsveranstaltungen begleitet.

Die Studienorganisation ist berufsermöglichend gestaltet, mit Lehrveranstaltungen von Montag bis Donnerstag, um den Studierenden eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu ermöglichen. Aus den vorgelegten Unterlagen und im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass sowohl die Studierenden als auch das Hochschulpersonal mit dieser Organisationsform zufrieden zu sein scheinen. Die bisherigen Erfahrungen (durch entsprechende Feedbacks und Evaluierungen) in anderen Studienprogrammen haben bisher positive Erfahrungen mit dem Modell gezeigt. Die Argumentation vorangegangener Begutachtungen, dass der Workload für die Studierenden aufgrund der Verkürzung der Studentage von fünf auf vier in Schieflage geraten könnte, konnte aufgrund der bisherigen Erfahrungen in anderen Studienprogrammen an der Hochschule durch die Vertreter*innen entkräftet werden. Inwiefern Flexibilität in der Planung vorhanden ist, insbesondere dann, wenn alle bestehenden und ggf. noch künftig hinzukommende Studienprogramme dem gleichen Organisationsmodell zugrunde liegen, bleibt durch die Hochschule zu evaluieren. Die Vertreter*innen der Hochschule Burgenland konnten im Vor-Ort-Gespräch überzeugend darlegen, dass diese Studienform sowohl den Anforderungen eines gut strukturierten Studienbetriebs gerecht wird, aber auch die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden würdigt. Einzig erscheint den Gutachter*innen der Begriff etwas irreführend zu sein, da die „Berufsermöglichung“ sich nur auf die Lehrveranstaltungszeit an der Hochschule bezieht. Während der praktischen Ausbildungsphase in den Berufspraktika trifft diese Regelung nicht zu. Die Gutachter*innen empfehlen daher dies entweder in der Außendarstellung deutlich darzustellen oder die Berufsermöglichung konsequent zu organisieren. Die Studiengangbezeichnung „Biomedizinische Analytik“ und der akademische Grad „Bachelor of Science in Health Studies (B.Sc.)“ sind passend gewählt. Das Diploma Supplement erfüllt europäische Standards und erleichtert die internationale Mobilität sowie die Anerkennung der Qualifikationen. Es dokumentiert die Struktur, Inhalte und Kompetenzen des Studiengangs transparent und zweisprachig (Deutsch und Englisch). Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und fördern die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Neben Matura und Berufsreifeprüfung können auch beruflich Qualifizierte mit Zusatzprüfungen zugelassen werden.

Das Aufnahmeverfahren ist mehrstufig, transparent und fair gestaltet. Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Im Studiengang „Biomedizinische Analytik“ sind anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant. Der Studiengang wird in den interdisziplinären Forschungsbereich des Departments zur Leistungsdiagnostik eingebunden, wobei auch neue Forschungsfelder wie molekulargenetische Analytik angedacht sind. Die Studiengangsleitung bringt einschlägige Forschungserfahrung mit und möchte weitere, an ihrer Expertise entlang, Forschungsfelder weiterentwickeln bzw. initiieren. Studierende können im Sinne einer forschung geleiteten Lehre in Skills Labs und in der Bachelorarbeitsphase Grundkompetenzen in Forschung und Entwicklung entwickeln und werden nach Möglichkeit in entsprechende Projekte eingebunden. Das Lehr- und Forschungspersonal beteiligt sich aktiv an F&E-Tätigkeiten und erhält zeitliche Ressourcen dafür. Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

(4) Personal

Das Personal des Studiengangs besteht aus haupt- und nebenberuflichen Lehrenden, die einschlägig fachlich und wissenschaftlich qualifiziert sind. Die Studiengangsleitung wird durch eine Person mit einschlägiger Berufsberechtigung und wissenschaftlicher Qualifikation übernommen, die hauptberuflich tätig ist und damit die Anforderungen der FH-MTD-Ausbildungsverordnung erfüllt. Die Lehrenden verfügen über die notwendigen fachlich-wissenschaftlichen Qualifikationen, für die Vertiefung bzw. Erweiterung der didaktischen Kompetenzen werden die Lehrpersonen insbesondere durch interne Weiterbildungsprogramme unterstützt. Das Entwicklungsteam umfasst zwei habilitierte Wissenschaftler*innen und drei berufspraktisch qualifizierte Personen, von denen vier im Studiengang lehren werden. Die fachlichen Kernbereiche, wie biomedizinisch-analytische Kompetenzen, Funktionsdiagnostik, Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen sowie sozialkommunikative Kompetenzen, sind durch qualifiziertes Personal gut abgedeckt. Die Gutachter*innen bewerten die personelle Ausstattung als ausreichend, um die Qualität der Lehre und Forschung sicherzustellen. Die Betreuung der Studierenden ist durch die Zusammensetzung des Lehrpersonals gut gewährleistet. In der Anfangsphase wird eine intensive Unterstützung der externen Lehrenden empfohlen, um eine reibungslose Integration in die Lehrorganisation zu gewährleisten. Das Jahresleistungsmodell sieht eine ausgewogene Verteilung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten vor. Ein Forschungskontingent von 16 % ist vorgesehen, wobei die Akquise von Drittmitteln langfristig angestrebt werden soll. Die Gutachter*innen bewerten die Personalplanung und Organisation als angemessen und alle Kriterien (§ 17 Abs. 4 Z 1–6) als erfüllt.

(5) Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs ist für fünf Jahre gesichert und basiert auf einer realistischen Kalkulation der Kosten pro Studienplatz. Sie wird durch Landes- und Gemeindefinanzierungen sowie Förderverträge mit der Stadtgemeinde Pinkafeld getragen. Die Finanzierung ermöglicht den Abschluss des Studiengangs, auch im Falle eines Auslaufens, und deckt die notwendigen Investitionen in Infrastruktur und Laborequipment. Die Hochschule hat eine Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen, die auch Sonderfinanzierungen für die Infrastrukturentwicklung umfasst. Die Finanzplanung enthält eine plausible Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwänden und wurde im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens als nachhaltig bewertet. Die Gutachter*innen sehen die Finanzierung als gesichert an und bewerten sie als ausreichend, um die langfristige Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten. Ab dem Wintersemester 2025/26 sind 15 Studienplätze pro

Jahr am Standort Pinkafeld vorgesehen. Die Gutachter*innen bewerten die Finanzierung als plausibel und alle Kriterien (§ 17 Abs. 5 Z 1–3) als erfüllt.

(6) Infrastruktur

Die Hochschule Burgenland hat ein detailliertes Infrastrukturkonzept für den Studiengang „Biomedizinische Analytik“ vorgelegt, das den Studienbetrieb am Campus Pinkafeld vorsieht. Die Laborinfrastruktur soll in einem neuen Gebäude („Campus Neubau“) untergebracht werden, das bis April 2026 fertiggestellt sein soll. Bis dahin wird der Studienbetrieb in den bestehenden Gebäuden und einem „Labor-Provisorium“ organisiert.

Die geplante Ausstattung entspricht den Anforderungen des Studiengangs, jedoch fehlen ab der zweiten Hälfte des 2. Semesters geeignete Laborräume und Geräte. Die Hochschule hat eine Investitionsliste und einen Zeitplan für die Beschaffung der notwendigen Ausstattung vorgelegt. Für den Fall von Bauverzögerungen liegt eine Absichtserklärung zur Nutzung von Laborräumen der FH Wiener Neustadt vor, die jedoch keine rechtsverbindliche Zusicherung darstellt. Die Hochschule geht davon aus, den Neubau bis Mai 2026 in Betrieb nehmen zu können.

Das Kriterium zu § 17 Abs. 6 ist **mit Einschränkung** erfüllt.

(7) Kooperationen

Der Studiengang ist durch nationale und internationale Kooperationen gut vernetzt.

Die Mobilität von Studierenden und Lehrenden wird gefördert, wobei internationale Kooperationen noch weiter ausgebaut werden sollen. Die Kooperationen tragen zur Qualitätssicherung und zur internationalen Anschlussfähigkeit des Studiengangs bei. Die Hochschule plant, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiter zu intensivieren, um die Forschung und Lehre zu stärken und den Studierenden zusätzliche Möglichkeiten zu bieten. Die Gutachter*innen bewerten die bestehenden Kooperationen als strategisch sinnvoll und gut eingebettet in das Profil des Studiengangs. Die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Mobilität und zur Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit werden als positiv hervorgehoben. Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium als erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, **mit folgenden Auflagen:**

(1) Die Hochschule Burgenland weist gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis spätestens am 31.05.2026 die Übernahme nebst ihrer Verfügungsgewalt der bezugsfertigen Infrastruktur („Campus Neubau“) in Pinkafeld durch die Landesimmobilien Burgenland nach.

(2) Die Hochschule Burgenland weist gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis 31.05.2026 die Beschaffung der nach Zeitplan vorgesehenen erforderlichen Investitionen (Laborgeräte/Laborequipment) gemäß Infrastrukturkonzept in der Fassung der Nachreichung vom 15.04.2025 für den Studiengang Biomedizinische Analytik nach. Der Nachweis kann über eine Inventarliste aus der Finanzbuchhaltung (nur inventarisierungspflichtiges Invest, Stichtag 30.04.2026) erbracht werden. Sofern Investitionen vom Infrastrukturkonzept abweichend beschafft wurden, ist die Abweichung zu kennzeichnen und kurz zu begründen.

(3) Für den Fall, dass die Übernahme des Neubaus gemäß Auflage 1) nicht bestätigt werden kann, hat die Hochschule Burgenland gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis zum 31.05.2026 ein verbindliches Übergangskonzept gemäß Nachreichung vom 15.04.2025 für die Ausbildung bis wenigstens 30.09.2028 vorzulegen. Der Nachweis ist durch einen Vertrag über die Zurverfügungstellung der Laborinfrastruktur an einer geeigneten Fachhochschule zu erbringen (Verfügungsgewalt durch die Hochschule Burgenland) oder alternativ die Vorlage einer Erklärung der Hochschule Burgenland, dass die Studierenden das Studium an einer geeigneten Fachhochschule abschließen können, sodass der Abschluss des Studiengangs sichergestellt ist.

5 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH, durchgeführt in Pinkafeld, vom 06.11.2024, eingelangt am 06.11.2024 (Begleitschreiben vom 06.11.2024, eingelangt am 05.12.2024), in der Version vom 31.01.2025, eingelangt am 31.01.2025
- Nachreichung vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 27.03.2025
- Nachreichung nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 15.04.2025

An die
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Eisenstadt, am 02.06.2025

Stellungnahme zum Gutachten STGKz 0936 vom 14.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für das Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik vom 14.05.2025 und möchten in der Folge auf die Auflagen und Empfehlungen der Gutachter*innen eingehen.

Auflagen

(1) Die Hochschule Burgenland weist gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis spätestens am 31.05.2026 die Übernahme nebst ihrer Verfügungsgewalt der bezugsfertigen Infrastruktur („Campus Neubau“) in Pinkafeld durch die Landesimmobilien Burgenland nach.

Die Hochschule Burgenland nimmt die Auflage (1) zur Kenntnis. Es wird davon ausgegangen, dass die Übergabe der bezugsfertigen Infrastruktur des Campusneubaus in Pinkafeld an die Hochschule Burgenland durch die Landesimmobilien Burgenland, sowie die damit verbundene Übertragung der Verfügungsgewalt über das Objekt fristgerecht bis spätestens 31.05.2026 erfolgen kann. Aktuell bestehen keine Anzeichen für rechtliche, administrative oder bauliche Hinderungsgründe, die die termingerechte Umsetzung in Frage stellen würden. Die Hochschule steht in engem Austausch mit der Landesimmobilien Burgenland GmbH, um alle erforderlichen Schritte – insbesondere in Hinblick auf bauliche Fertigstellung, vertragliche Regelungen und formale Nachweisdokumente – koordiniert und zeitgerecht umzusetzen. Der fristgerechte Nachweis gegenüber der AQ Austria wird auf Grundlage der Übergabedokumentation erfolgen.

(2) Die Hochschule Burgenland weist gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis 31.05.2026 die Beschaffung der nach Zeitplan vorgesehenen erforderlichen

Investitionen (Laborgeräte/Laborequipment) gemäß Infrastrukturkonzept in der Fassung der Nachreichung vom 15.04.2025 für den Studiengang Biomedizinische Analytik nach. Der Nachweis kann über eine Inventarliste aus der Finanzbuchhaltung (nur inventarisierungspflichtiges Invest, Stichtag 30.04.2026) erbracht werden. Sofern Investitionen vom Infrastrukturkonzept abweichend beschafft wurden, ist die Abweichung zu kennzeichnen und kurz zu begründen.

Die im Gutachten formulierte Auflage (2) wird durch die Hochschule Burgenland anerkannt. Die im Infrastrukturkonzept in der Fassung der Nachreichung vom 15.04.2025 vorgesehenen Laborgeräte werden gemäß den darin definierten Zeitpunkten bis zum Stichtag 30.04.2026 beschafft und inventarisiert. Geräte, deren Anschaffung laut Konzept für einen Zeitraum nach April 2026 vorgesehen ist, werden – auch aufgrund eingeschränkter Lagermöglichkeiten – entsprechend erst zu einem späteren Zeitpunkt beschafft und inventarisiert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Beschaffungsprozesse der Hochschule Burgenland. Der erforderliche Nachweis gegenüber der AQ Austria wird bis spätestens 31.05.2026 durch eine Inventarliste erbracht werden.

(3) für den Fall, dass die Übernahme des Neubaus gemäß Auflage 1) nicht bestätigt werden kann, hat die Hochschule Burgenland gemäß § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021 bis zum 31.05.2026 ein verbindliches Übergangskonzept gemäß Nachreichung vom 15.04.2025 für die Ausbildung bis wenigstens 30.09.2028 vorzulegen. Der Nachweis ist durch einen Vertrag über die Zurverfügungstellung der Laborinfrastruktur an einer geeigneten Fachhochschule zu erbringen (Verfügungsgewalt durch die Hochschule Burgenland) oder alternativ die Vorlage einer Erklärung der Hochschule Burgenland, dass die Studierenden das Studium an einer geeigneten Fachhochschule abschließen können, sodass der Abschluss des Studiengangs sichergestellt ist.

Die Hochschule Burgenland erkennt die Auflage an und stellt im Falle einer Bauverzögerung, die die Abhaltung der praktischen Lehrveranstaltungen am Campus Pinkafeld nicht ermöglicht, sicher, dass fristgerecht ein verbindliches Übergangskonzept gemäß Nachreichung vom 15.04.2025 vorgelegt wird.

Empfehlungen

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

5.c – Studiengang – berufliche Handlungskompetenz

Zum Erreichen der beruflichen Handlungskompetenz als Biomedizinische*r Analytiker*in sollen einerseits der Kompetenzerwerb zu den professionsspezifischen Kompetenzen (biomedizinisch-analytische, biomedizinisch-wissenschaftliche Kompetenzdomänen), anderseits aber auch zu den

professionsübergreifenden Kompetenzen (sozialkommunikative und Selbstkompetenzen, Klima- und Nachhaltigkeitskompetenzen, Managementkompetenzen) beitragen. Als Mindestanforderungen für die curriculare Gestaltung sind neben den allgemeinen hochschulrechtlichen Vorgaben, die spezifischen berufsrechtlichen Vorschriften gemäß MTD-Gesetz idgF einschl. der FH-MTD-Ausbildungsverordnung idgF einschlägig. Die Lernziele werden gemäß gängiger Lernzieltaxonomien ausgewiesen, es sollen sowohl **die kognitiven, affektiven und psychomotorischen Dimensionen erfassbar werden. Das Bemühen dazu ist offenkundig, wenngleich es nicht immer stringent umgesetzt ist. Es werden in den Modulen nicht durchgängig alle drei Dimensionen ausgewiesen, jede Lernleistung sollte idealerweise eine kognitive, affektive und psychomotorische Dimension abbilden. Hier empfehlen die Gutachter*innen bei zukünftigen curricularen Überarbeitungen noch stringenter zu werden.** Die kognitiven Lernziele sind jedenfalls gut determiniert. Die Anforderungen sind damit erfüllt. Im ersten Studienjahr werden schwerpunktmäßig die naturwissenschaftlich-medizinischen Grundlagen, im zweiten und dritten Studienjahr die biomedizinisch-analytischen Fächer und die fachübergreifenden Studieninhalte einschl. des wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs vermittelt. Die berufspraktische Ausbildungsphase beginnt mit dem 3. Semester und reicht bis zum 6. Semester. Die biomedizinisch-analytisch-wissenschaftlichen Kompetenzen umfassen neben den theoretischen Inhalten jeweils in ausreichendem Maße entsprechende praktische Laborübungen in den Ausbildungslaboratorien der Hochschule bzw. den Skills Labs. Die Studierenden können im 6. Semester einen Wahlpflichtbereich wählen (Molekularpathologie oder Massenspektrometrie).

Im Zuge der nächsten Curriculumsüberarbeitung werden die Lernzieltaxonomien entsprechend überarbeitet und gegebenenfalls angepasst werden.

5.c – Studiengang – berufsermöglichendes Studieren

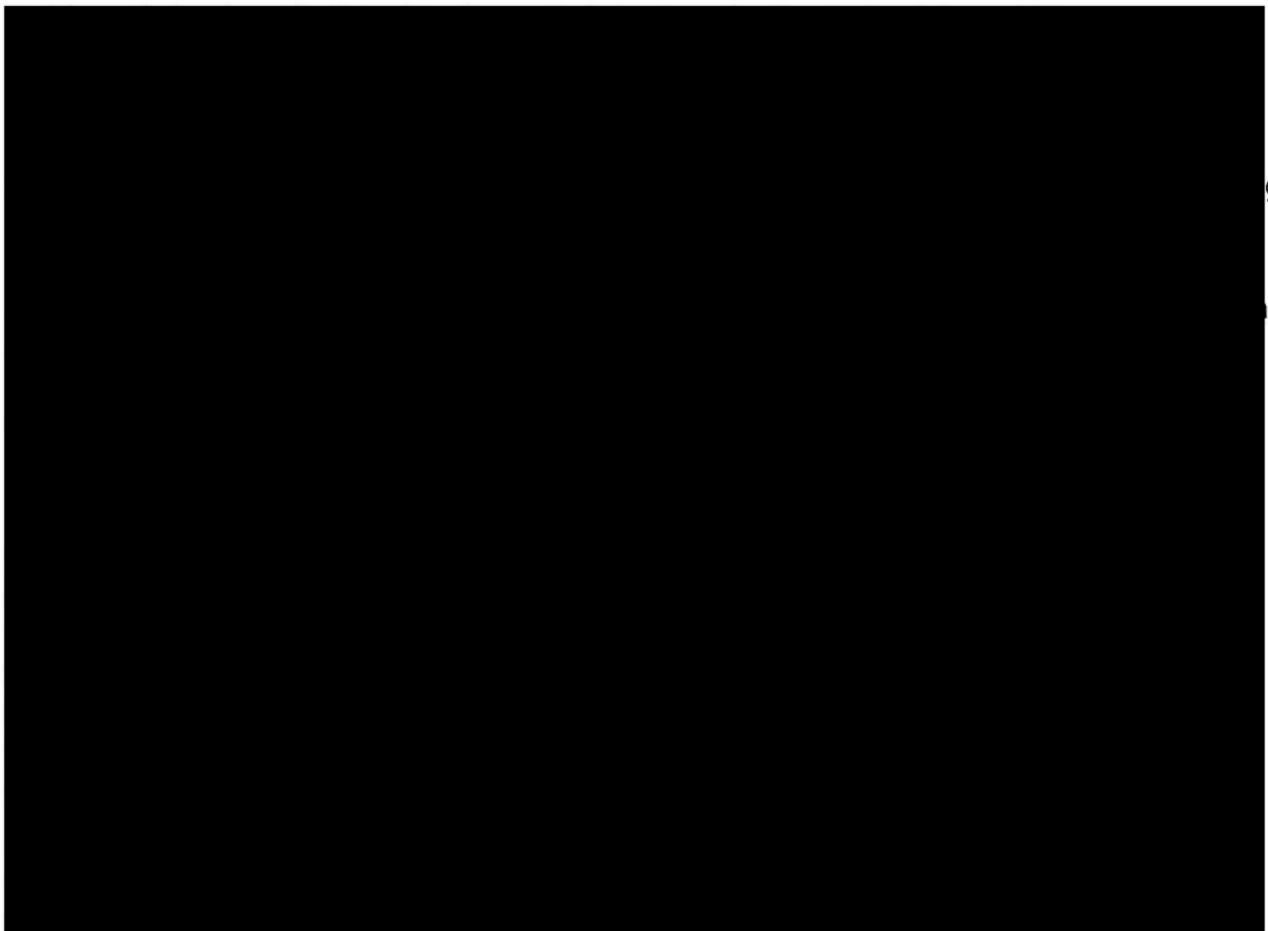
Als Studienform wird in den Akkreditierungsunterlagen „berufsermöglichend“ ausgewiesen. Dabei wird der Studienbetrieb von Montag bis Donnerstag organisiert mit der Begründung, dass den Studierenden damit die Option offeriert werden kann, freitags einer Beschäftigung nachgehen zu können oder den freien Tag im Sinne der „Study-Life-Balance“ für andere Aktivitäten (z. B. Familie, Lernen, Prüfungsvorbereitung) nutzen zu können. Unter Reflexion der bisherigen Akkreditierungsgutachten aus anderen Verfahren an der Hochschule Burgenland konnten die Vertreter*innen der Hochschule im Rahmen des Vor-Ort-Gesprächs die in der Vergangenheit vorgebrachten Bedenken entkräften und im Gespräch wurde dabei deutlich, dass sowohl die Studierenden als auch das Hochschulpersonal mit dieser Organisationsform zufrieden zu sein scheinen. Die bisherigen Erfahrungen (durch entsprechende Feedbacks und Evaluierungen) in anderen Studienprogrammen haben bisher positive Erfahrungen mit dem Modell gezeigt. Die Argumentation vorangegangener Begutachtungen, dass der Workload für die Studierenden

aufgrund der Verkürzung der Studientage von fünf auf vier in Schieflage geraten könnte, konnte aufgrund der bisherigen Erfahrungen sowohl aus den Studiengängen Gesundheitsmanagement, als auch aus anderen gesundheitswissenschaftlichen Programmen „Logopädie“ und „Ergotherapie“ durch die Vertreter*innen der Hochschule entkräftet werden. Seitens der Studierenden-Vertreter*innen wurde das Angebot eines solchen Modells als durchweg positiv beurteilt. Die vorgelegten Musterpläne für die Studienorganisation suggerieren, dass diese Organisationsform umsetzbar ist, d. h. die LV-Planung über die sechs Studiensemester scheint zwar ambitioniert, aber weist auf Durchführbarkeit hin. Der Workload ist zwar dann prinzipiell auf die vorhandenen vier Studientage beschränkt, dennoch ist der Workload nicht höher als in vergleichbaren berufsbegleitenden Studienprogrammen, die auch in geblockter Form organisiert sind. Die Musterstundenplanung lässt daher den Schluss zu, dass diese Organisationsform geeignet ist. Inwiefern Flexibilität in der Planung vorhanden ist, insbesondere dann, wenn alle bestehenden und ggf. noch künftig hinzukommende Studienprogramme dem gleichen Organisationsmodell zugrunde liegen, bleibt durch die Hochschule zu evaluieren. Die Vertreter*innen der Hochschule Burgenland konnten im Vor-Ort-Gespräch überzeugend darlegen, dass diese Studienform sowohl den Anforderungen eines gut strukturierten Studienbetriebs gerecht wird, aber auch die Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden würdigt. **Einzig erscheint den Gutachter*innen der Begriff „berufsermöglichtend“ etwas irreführend zu sein, da die „Berufsermöglichung“ sich nur auf die Lehrveranstaltungszeit an der Hochschule bezieht. Während der praktischen Ausbildungsphase in den Berufspraktika trifft diese Regelung nicht zu. Die Gutachter*innen empfehlen daher dies entweder in der Außendarstellung deutlich darzustellen oder die Berufsermöglichung konsequent zu organisieren.**

*Die Organisationsform „Vollzeit-berufsermöglichtend“ wird bei den bereits akkreditierten Bachelorstudiengängen Ergotherapie und Logopädie an der Hochschule Burgenland im gleichen Sinne verwendet, das heißt auch bei diesen Studiengängen finden die Praktika von Montag bis Freitag statt. Wie die Evaluierungen und Rückmeldungen der Studierenden dieser Studiengänge bisher zeigen, wird diese Organisationsform als durchwegs positiv aufgenommen. Im Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik werden die Praktikumsphasen daher auch von Montag bis Freitag organisiert werden, angepasst an die Arbeitszeiten und Gegebenheiten der Praktikumsstellen, sodass den Praktikumsanleiter*innen eine bessere Planbarkeit ermöglicht wird. Ein weiterer Grund dafür ist die damit besser mögliche Zeitbegrenzung des Studienjahres, somit auch der vorlesungsfreien Zeit und die dadurch mögliche Mehrfachbesetzung der Praktikumsstelle zu unterschiedlichen Terminen.*

*Wir setzen den Vorschlag der Gutachter*innen um und kommunizieren diese Unterschiede zwischen Lehrbetrieb und Praxisphasen transparent bei Informationsgesprächen auf Bildungsmessen oder Vor-Ort an der Hochschule, sowie über die Website der Hochschule und im Rahmen der Aufnahmegespräche.*

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur – Information zu dislozierten LVs



absolvieren können. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter*innen der Hochschule Burgenland die Information zum Angebot und zur Umsetzung zu dislozierten Lehrveranstaltungen [REDACTED] in der Außenkommunikation – insbesondere über die Homepage sowie im Rahmen der Aufnahmegespräche und im Ausbildungsvertrag – transparent zu machen.

Die Hochschule Burgenland nimmt diese Empfehlung der offenen Kommunikation der Planung dislozierter Lehrveranstaltungen zur Kenntnis und kann die Argumentation der Gutachter*innen nachvollziehen, daher wurde auf der Homepage der Hochschule Burgenland der Studienort Campus Pinkafeld um den Zusatz „dislozierte Lehrveranstaltungen geplant“ ergänzt. Es werden sowohl aufgrund der [REDACTED] in Pinkafeld als auch regulär [REDACTED] Laborräume in Pinkafeld hinaus) dislozierte Lehrveranstaltungen sowie Exkursionen stattfinden. Vergleichbare

Fachhochschulstudiengänge anderer Erhalter in Österreich weisen dislozierte Lehrveranstaltungen und Exkursionen nicht gesondert auf ihrer Homepage aus.

Aus aktueller Sicht der Planung betrifft die dislozierte Durchführung, [REDACTED]
[REDACTED] lediglich die Analyseverfahren der Histologie im Rahmen von 25 Lehreinheiten (entspricht 5 Halbtagen) im Wintersemester 2025 [REDACTED]. Die Wahlpflichtfächer Molekularpathologie und Massenspektrometrie werden nach [REDACTED] in Pinkafeld weiterhin disloziert, aufgrund der dafür erforderlichen speziellen Ausstattung dieser Labors, [REDACTED] beziehungsweise an den [REDACTED] durchgeführt werden.

Im Rahmen der Aufnahmegerätschaften werden die Bewerber*innen auf die Infrastrukturzwischenlösungen rund um den Neubau des Campus in Pinkafeld hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen,